

Niederschrift

StUK/017/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 14.12.2022

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
-------------------	---

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	---

Vertreter:

Herr Heiko Isfort	CDU	Vertretung für Herrn Christian Heckhuis
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Rennemeier
Herr Sven Weber	SPD	Vertretung für Frau Dr. Angelika Kordfelder
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo

Gäste:

Herr Andreas Hübner		Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Herr Ingo Niehaus		Geschäftsführer EWG

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin FB 5
Frau Tessa Schupp		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	--	--

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Doerenkamp beantragt für die CDU-Fraktion, dass der TOP 11 „Bebauungsplan 339TO Eschendorfer Aue – Teilabschnitt Ost – Antrag auf Änderung“ auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vertagt und die Erörterung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werde, da Namen in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden dürfen.

Dem Antrag wird von den Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Herr Hachmann berichtet darüber, dass die TOP 12 und 13 aus haushalterischen Gründen getauscht würden.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung am 26.10.2022

Anträge zur Niederschrift Nr. 15 werden nicht vorgebracht.

2. Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung am 16.11.2022

Herr Winnemöller stellt die Frage, warum die Aussage von Herrn Doerenkamp, dass die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 352 „Emsauenquartier Walshagen“ auf 400 Wohneinheiten begrenzt werde, nicht im Protokoll verschriftlicht worden sei. Es sei gesagt worden, dass die Zahl der Wohneinheiten auf maximal 400 sowie je Mehrfamilienhauseinheit auf maximal 10 Wohneinheiten begrenzt werden. Da dies auch in der Presse veröffentlicht worden sei, stellt er den Antrag, dass die fehlenden Aussagen in dem Protokoll ergänzt werden.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er in der Sitzung nicht gesagt habe, dass die Zahl der Wohneinheiten auf 400 begrenzt werde. Er habe in der Sitzung gesagt, dass im Rahmen der Diskussionen die Zahl 400 genannt wurde.

Herr Winnemöller betont, dass auch die Presse die Aussage von Herrn Doerenkamp mit einer Wohneinheitenbegrenzung verschriftlicht habe.

Herr Hachmann sagt, dass die Aussage des Redners zähle und weist den Antrag zurück.

Weitere Anträge zur Niederschrift Nr. 16 werden nicht vorgebracht.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung vor.

3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz vor.

4. Einwohnerfragestunde

Bürger/in 1

fragt, ob Herr Hachmann nochmals erläutern könne, wie es zum Antrag zur Eschendorfer Aue weitergeht.

Herr Hachmann erklärt, dass der TOP für den öffentlichen Teil abgesetzt wurde und dass heute weder im öffentlichen, noch im nichtöffentlichen Teil darüber entschieden werde, ob der Bebauungsplan geändert werde. Die Entscheidung werde frühestens in der nächsten StUK-Sitzung im Februar nächsten Jahres beschlossen.

Bürger/in 1 bittet darum, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, wenn die beantragten Themen auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung erscheinen. Herr Hachmann erklärt, dass die nächste Sitzung am 8. Februar 2023 stattfindet und der TOP dann wahrscheinlich auf der Tagesordnung sei. Herr Hachmann verweist auf das digitale Bürgerinformationssystem, wo die Tagesordnung ca. eine Woche vor der Sitzung veröffentlicht werde.

Bürger/in 1 stellt an Frau Schauer die Frage, ob der 15. Dezember 2022 als Rückmeldefrist für die Bürgerinnen und Bürger bestehen bleibe. Da der TOP auf die Februar-Sitzung verschoben werde, fragt er, ob auf die Anfrage der Stadt bis zum 15. Dezember 2022 reagiert werden solle. Frau Schauer erläutert, dass es für das Anhörungsverfahren eine Fristverlängerung geben werde.

Bürger/in 2

vertritt die Interessengemeinschaft Kuba-Emsaue. Er stellt zum Vorhaben Emsauenquartier Kämpers die Frage, wie groß der Anteil der vorgesehenen Fläche für die LWL-Förderschule an der 12 ha großen Fläche des gesamten Plangebietes sei.

Herr van Wüllen antwortet, dass es sich um die Fläche der Shed-Hallen handele, die ca. ein Drittel bis ein Viertel (3 ha) der Gesamtflächen in Anspruch nähmen.

Bürger/in 2 fragt, ob die Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes, die maßgeblich darin liege, Wohnraum zu schaffen, noch tragbar sei, wenn ein Drittel der Fläche für die LWL-Förderschule vorgesehen werde. Er merkt an, dass die Begründung, die seitens der Verwaltung genannt wurde, ggf. noch geprüft werde.

Bürger/in 2 sagt, dass die Verwaltung die Fläche als ‚teilintegrierte Innenstadtfläche‘ betitele. Die rechtliche Festsetzung würde derzeit eine Fläche im Außenbereich darstellen. Er stellt die

Frage, ob die Baumschutzsatzung für die Fläche gelte, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes und auch die Aufstellung des Bebauungsplanes rechtskräftig werden.

Frau Schauer erklärt, dass es sich um eine integrierte Lage handele, da die Nähe zu bestehenden Siedlungs- sowie Nahversorgungsbereichen bestehe und die Nähe zur Innenstadt gegeben sei.

Hierbei spiele es keine Rolle, ob es sich um einen Innen- oder Außenbereich handelt. Die Baumschutzsatzung werde in diesem Bereich gelten, da die Fläche dann in dem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Bürger/in 2 stellt die Frage, ob für die zur Rede stehende Tauschfläche für die Flächennutzungsplanänderung in Dutum eine ausreichende Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Die Tauschfläche in Dutum sei in der letzten Ausschusssitzung erstmalig erwähnt worden.

Herr van Wüllen antwortet, dass die Beteiligung während der Offenlage ausreichend sei, da das Thema im Rahmen derer nochmals behandelt werden könne. Die Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster sei über einen zweistufigen Prozess im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgt. Die erste Anfrage sei parallel zur frühzeitigen Beteiligung erfolgt. Die Bezirksregierung habe das Vorhaben geprüft und angemerkt, dass eine Tauschfläche benötigt werde. In der zweiten landesplanerischen Anfrage sei die Tauschfläche in Dutum mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Die Gelegenheit zur Stellungnahme werde mit der Offenlage gegeben.

Bürger/in 3

merkt an, dass es zum Bebauungsplan Nr. 352 eine Ausgleichsfläche in Elte gebe. Aus ihrer Sicht gebe es für das Dauergrünland südlich des Kämpers-Areals keinen geeigneten Ausgleich, da es sich um ein hundert Jahre altes, unberührtes Dauergrünland handele. Frau Schauer antwortet, dass die Diskussion schon mehrfach geführt worden sei. Rechtlich gesehen sei der Ausgleich in Elte zulässig.

Bürger/in 3 stellt außerdem die Frage, ob die Verwaltung garantieren könne, dass die Ausgleichsfläche auch in Zukunft Grünland sein werde, die Aufforstung umgesetzt und nicht in zehn Jahren als Bauland entwickelt werde.

Frau Schauer antwortet, dass der Ausgleich Teil des Bebauungsplanes sei und das Verfahren des Ausgleichs seit ca. 20 Jahren bestehe. Die Untere Naturschutzbehörde führe hierüber ein Kataster, in dem die Ausgleichsflächen dargestellt seien. Sollte es in Zukunft zu einer Baulandentwicklung auf der Ausgleichsfläche kommen, werde auch dies abgewogen und entsprechend ausgeglichen.

Bürger/in 3 fragt außerdem, wo die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine sich über die Maßnahmen, die geplant seien und die vor und während der Baumaßnahmen umgesetzt werden, z. B. Artenschutzmaßnahmen, informieren könnten und kontrollieren könnten, ob diese auch umgesetzt werden.

Frau Schauer antwortet, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren. Die Maßnahmen, z. B. die CEF-Maßnahmen, seien Teil des Bebauungsplanes und der Begründung. Die Bürgerinnen und Bürger hätten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes die Möglichkeit der Nachfrage.

Bürger/in 4

berichtet, dass es im Mai einen Beschluss gegeben habe, den Stadtteilbeirat Schotthock in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Eine Einbeziehung durch die Verwaltung habe bislang noch nicht stattgefunden. Frau Schauer antwortet, dass es im Rahmen der Aufstellung eine breite Bürgerbeteiligung gegeben habe. Im August wurden bei einer Bürgerbeteiligung alle Varianten

diskutiert. Während der Veranstaltung hat sich auch der Stadtteilbeirat zu Wort gemeldet. Mit dem Offenlagebeschluss finde nochmals eine Beteiligung statt. Frau Schauer sagt, dass im Rahmen der TOP an späterer Stelle nochmal die Anträge der Interessensgemeinschaft als Antrag gemäß § 24 GO vorgestellt werde.

In der heutigen Sitzung werde die vom Stadtteilbeirat erstellte Variante nochmals gezeigt.

Bürger/in 5

hat eine Nachfrage zur Begrenzung der Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 352. Auf Seite 9 der Begründung werde angegeben, dass ca. 450 Wohneinheiten geschaffen werden. Dies entspräche den Vorstellungen des Stadtteilbeirates. Bürger/in 5 hat eine Berechnung vorgenommen und hat ca. 600 Wohneinheiten ermittelt. Er stellt die Frage, ob seitens der Verwaltung oder des Investors noch eine Wohneinheitenberechnung vorgelegt werde.

Er stellt außerdem die Frage, warum die Vorgabe aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 11. Mai 2022, dass eine vermehrte Kleinteiligkeit im südlichen Bereich stattfinden solle, nicht umgesetzt worden sei. Außerdem solle die Geschossigkeit reduziert werden. Diese Vorgaben seien in der jetzigen Planung missachtet worden. Frau Schauer berichtet, dass es eine Wohneinheitenberechnung gebe, in der die Wohneinheiten pauschal über die Bruttogeschossfläche berechnet worden seien, da die Wohnungsgrößen nicht feststehen. Diese Berechnung könne noch offengelegt werden. Die Berechnung von Bürger/in 5 werde die Verwaltung ebenfalls prüfen. Bezüglich der Geschossigkeit gebe es unterschiedliche Erwartungshaltungen. Der Vorschlag der Verwaltung werde politisch diskutiert. Frau Schauer sagt, dass auch eine Klarstellung zu den Staffelgeschossen erfolgt sei.

Bürger/in 6

stellt die Frage, ob die Verwaltung bestätigen könne, dass im Investorenentwurf von Beginn an elf Gebäude vorhanden wären, die über fünf Geschosse verfügen. Außerdem fragt er, ob die Verwaltung weiterhin bestätigen könne, dass in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Abs. 3.0, 3.1.1) fünf Gebäude mit einer Länge bis 50 m zulässig seien. Er stellt die Zusatzfrage, ob Frau Schauer und Herr van Wüllen bestätigen könnten, dass es sich bei den Gebäuden mit 50 m Länge und fünf Geschossen, bei denen lediglich die Treppenhäuser alle zehn Meter um zwei Meter zurückgesetzt sind, um kleingliedrige Gebäude handeln würde.

Ob elf Gebäude im ersten Entwurf vorhanden seien, kann Frau Schauer nicht mit Gewissheit sagen. Sie sagt, es seien keine fünfgeschossigen Gebäude im Entwurf enthalten. Zur offenen Bauweise beantwortet sie, dass dies ein festgeschriebener Begriff aus der Baunutzungsverordnung sei. Die Baufelder seien im Entwurf teilweise kleiner als 50 m, sodass maximal im Einzelfall eine Länge von 50 m entstehen könne. Frau Schauer stellt klar, dass es bei der Kleinteiligkeit Bürger/in 6 fragt, ob die Verwaltung bestätigen könne, dass in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 9 von ca. 450 möglichen Wohnungen auszugehen sei, obwohl in der letzten Sitzung die Vorgabe zu maximal 400 Wohneinheiten beschlossen worden sei. Er stellt die Frage, warum der Investor die Vorgaben des Ausschusses zur Geschossigkeit, Kleinteiligkeit und den geforderten Wohneinheiten missachte.

Herr Hachmann sagt, dass der letzte Punkt von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden könne.

Herr van Wüllen weist darauf hin, dass im Neubaubereich kein fünfgeschossiges Gebäude geplant sei, da vier Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss keine Fünfgeschossigkeit herstellen würden.

Bürger/in 6 fragt, ob die Verwaltung bestätigen könne, dass im Entwurf in der zweiten Reihe des Allgemeinen Wohngebietes WA 4.2 zwei Reihen Kettenhäuser dargestellt werden und im Bebauungsplan eine Drei- bis Viergeschossigkeit mit einer Gesamthöhe von 10 m möglich sei. Herr van Wüllen antwortet, dass im oberen Bereich drei Geschosse zulässig seien, im unteren Bereich seien zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss zulässig. Im Entwurf seien hier als An-

derung zur vorherigen Fassung Reihenhäuser geplant. Er weist darauf hin, dass entlang der Bayernstraße Einzelhäuser geplant seien, um eine größere Kleinteiligkeit zur vorhandenen Bebauung herzustellen.

Bürger/in 6 merkt an, dass sich seine Frage auf die Reihe hinter den Einzelhäusern bezöge. Herr van Wüllen antwortet darauf, dass im nördlichen Bereich eine dreigeschossige Bebauung ohne Staffelgeschoss möglich sei, im südlichen Bereich seien es zweigeschossige Reihenhäuser mit Staffelgeschoss.

Herr Hachmann weist darauf hin, dass Herr Uphaus dies in der Offenlage anmerken könne und dies dann geprüft werde.

Bürger/in 2

fragt, ob sich die Anzahl der Wohneinheiten nur auf die Neubebauung oder auch auf die Wohnnutzung in den Bestandsgebäuden bezögen.

Frau Schauer antwortet, dass sich die Aussage nur auf den südlichen, neuen Bereich beziehe.

Bürger/in 7

fragt, ob die privaten Stichwege in der Eschendorfer Aue als Trichter ausgeführt werden würden, da er momentan auf seinem Grundstück wenden müsse, um vorwärts auf die öffentliche Straße zu fahren. Daher sei auf seinem Grundstück die zu versiegelnde Fläche überschritten worden. Er habe bereits 2018 beim Bauamt angefragt, ob es hierzu eine Möglichkeit der Kompensation gebe, z. B. durch eine ökologische Versiegelung, dies sei von der Verwaltung abgelehnt worden. Durch das jetzige Verfahren sei ihm mitgeteilt worden, dass er die Überschreitung durch versickerungsfähiges Pflaster in der Zufahrt kompensieren könne. Er bittet darum, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die verschiedenen Kompensationsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Herr Hachmann erklärt, dass dies als Fragestellung berücksichtigt werde.

5. Eingaben

Frau Schauer berichtet, dass zwei Eingaben vom Stadtteilbeirat Schotthock und von der Interessengemeinschaft Kuba-Emsaue vorlägen. Die Verwaltung habe entschieden, dass die Anträge, ohne zunächst im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss besprochen und zugewiesen zu werden, vorgestellt werden, da es um eine Verschiebung des Offenlagebeschlusses gehe. Es wurde beantragt, dass zunächst die Planung besprochen werde und dann in der nächsten Sitzung die Offenlage beschlossen werden solle.

Frau Schauer betont, dass das Verfahren mit der Offenlage noch nicht abgeschlossen sei, sondern erst mit dem Ratsbeschluss. Der Stadtteilbeirat, die Interessengemeinschaft sowie alle Bürgerinnen und Bürger könnten sich im Rahmen der Offenlage beteiligen.

Im Vorfeld habe die Verwaltung entschieden, die aktualisierte Planungsvariante des Stadtteilbeirates in der Ausschusssitzung zu zeigen. Die Politik entscheide, inwiefern über diese Variante diskutiert wird.

6. Fortschreibung Masterplan 100% Klimaschutz - Sofortmaßnahmenprogramm für 2023
Vorlage: 409/22

Frau Schauer führt in die Vorlage ein.

Herr Hübner vom Büro Gertec stellt, anhand einer Präsentation, eine Übersicht der in den Workshops und dem Politischen Arbeitskreis erarbeiteten Maßnahmen/Aktivitäten für das Jahr 2023 vor. Zur Erreichung des Ziels „Klimaneutralität bis 2040“ ist die Umsetzung dieser sowie weiterer, noch zu erarbeitender, Aktivitäten zwingend.

Frau Schauer ergänzt zum Vortrag, dass eine regelmäßige Kontrolle der einzelnen Aktivitäten notwendig sei. Es sollen jährlich Aktivitäten erarbeitet werden. Welche dieser Aktivitäten umgesetzt und damit in den Haushalt eingestellt werden, werde in den Fachausschüssen beraten und beschlossen.

Herr Doerenkamp sagt, dass die Begleitung der Marktakteure eine Aufgabe der EWG sei, da dort bereits gute Kontakte zu den Akteuren bestehen. Die EWG müsse so aufgestellt sein, dass eine Begleitung umgesetzt werden könne.

Die CDU sei sich einig, dass keine zusätzlichen Gelder für Konzepte eingestellt werden sollen, sondern dass die Umsetzung der Aktivitäten priorisiert werden solle. Er verweist auf die erste Aktivität „Entwicklung einer Strategie für den klimaneutralen Gebäudebestand stadteigener Liegenschaften“ und sagt das Einigkeit darin bestünde, alle stadteigenen Liegenschaften klimaneutral umzubauen. Es solle mit denen begonnen werden, wo die höchste CO₂-Einsparung erreicht werden könne. Herr Doerenkamp bezieht sich auf den zweiten Punkt „Bauprojekte 2023 klimaneutral umsetzen“. Er sagt, dass keine beispielhafte Konzeption erstellt werden solle, sondern die Bauprojekte direkt umgesetzt werden müssten. Herr Doerenkamp fragt, ob Herr Hübner weitere Hintergründe zum Thema BNB-Standard erläutern könne. Stünden mögliche Fördergelder nur für zertifizierte Institutionen zur Verfügung, halte er die angesetzten 40.000 € für gerechtfertigt. Sei die Maßnahme nur ein Konzept und die Erreichung des BNB-Standards würde zusätzlich folgen, sei die Summe nicht notwendig.

Herr Bems sagt, die SPD könne dem Maßnahmenkatalog als Einstieg zustimmen. Er begrüßt, dass der Antrag der SPD, die Einbeziehung des Proklima-Fonds, bereits eingearbeitet worden sei. Er stimme der Verwaltung zu, dass eine Prüfung der Kriterien und des Fördervolumens wichtig sei. Herr Bems sagt, dass bei der Einbeziehung der EWG noch weitere Mittel zu Verfügung gestellt werden müssen und verweist auf den noch folgenden Antrag der Grünen. Er stimme dem Antrag zu, um der EWG die Begleitung zu ermöglichen.

Frau Friedrich merkt an, dass eine Struktur zu Bearbeitung der einzelnen Aktivitäten gefunden werden müsse. Sie sagt, dass es sehr wichtig sei die Aktivitäten des Sofortprogramms für 2023 zu beschließen, aber dass einzelne Aktivitäten noch zu besprechen seien. Trotz der aktuellen Haushaltslage sei mit dem notwendigen Volumen an das vorliegende Maßnahmenprogramm heranzugehen.

Frau Friedrich bittet um eine Struktur zur Diskussion der einzelnen Aktivitäten.

Herr Hachmann sagt, dass alle Aktivitäten einzeln zu besprechen und darüber abzustimmen sei. Die CDU-Fraktion habe gemeinsam mit der FDP über jede einzelne Maßnahme diskutiert.

Herr Ortel stimmt Frau Friedrich größtenteils zu. Er bestätigt, dass die Politik und die Verwaltung handeln müssten. Er kritisiert, dass die Verwaltung bei der Aktivität „kommunale Gebäude möglichst fossilfrei mit Wärme zu versorgen“ durch den Zusatz „möglichst“ einer Umsetzung des Verzichts auf fossile Brennstoffe aus dem Weg gehe.

Herr Dr. Konietzko begrüßt die Aufstellung des Sofortmaßnahmenprogramms. Es bestehe jedoch für die Verwaltung und die Politik kein Einfluss auf die Unternehmen und Haushalte, sondern nur eine Kommunikationsmöglichkeit. Er fragt, wie eine Kommunikationsmöglichkeit durch die EWG initiiert werden könne, um die Gewerbetreibenden und die Haushalte einzubeziehen. Herr Dr. Konietzko sagt, es müsse eine Gesamtversorgungsmöglichkeit für Energie geben, z. B. durch Müllverbrennungsanlagen, die Energie und Wärme liefern. Er betont nochmal, wie wichtig die Kommunikationsstrategie zwischen der EWG und den Akteuren ist.

Herr Hübner betont, dass ein großes Potenzial in den Unternehmen und den privaten Haushalten liege. Die Stadt habe nur einen gewissen Einflussbereich auf diese Zielgruppen. Zum einen könne die Verwaltung beratend begleiten und unterstützend zur Seite stehen. Zum anderen könne die Stadt die Unternehmen durch finanzielle Rahmenbedingungen oder Förderungen unterstützen. Rechtliche Einflussmöglichkeiten stünden der Verwaltung nicht zu Verfügung. Praktische CO₂-Einsparung sei durch Sanierung städtischer Gebäude zu erreichen. Gleichzeitig bräuchte es aber einen strategischen Rahmen, weshalb die Finanzierung nicht nur für die konkrete Umsetzung zur Verfügung stehen müssten, sondern auch für Umsetzungsstrategien.

Die von Herrn Ortel kritisch hinterfragte Einschränkung bzgl. „möglichst“ fossilfreier Wärmeversorgung erläutert Herr Hübner anhand des vorhandenen Gebäudes, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Alter des Gebäudes. Dadurch könne es zu Ausnahmen kommen.

Herr Hachmann fragt, ob über die einzelnen Aktivitäten nur abgestimmt oder auch diskutiert werden müsse. Da Uneinigkeit über das weitere Vorgehen herrscht, schlägt Herr Hachmann vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen sowie die beantragten Erhöhungen abzulehnen. Eine Diskussion der einzelnen Aktivitäten werde auf den Politischen Arbeitskreis verschoben.

Frau Schauer betont, dass es darum gehe im nächsten Jahr handlungsfähig zu sein. Die Details zu den einzelnen Aktivitäten würden nochmals in den Fachausschüssen und nicht nur im politischen Arbeitskreis diskutiert.

geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Einzelmaßnahmen/Aktivitäten der EWG - Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - des Sofortmaßnahmenprogramms „Klimaschutz 2023“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, 85.000 € für das Sofortmaßnahmenprogramm „Klimaschutz 2023“ zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
mit 3 Nein-Stimmen

7. Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen", der Stadt Rheine

I. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 269/22/1

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein und legt dar, welche Änderungen sich durch die vorangegangenen Fragen und Prüfaufträge ergeben haben.

Er sagt, die Verwaltung habe die Anträge der Fraktionen aus den letzten Sitzungen in den städtebaulichen Entwurf und dann in den Entwurf des Bebauungsplanes eingebracht. Nun sei der Offenlagebeschluss zu fassen. Er betont nochmal, dass die Offenlage nicht abschließend sei, sondern weiterhin der Beteiligung diene.

Herr Doerenkamp sagt, die Begründung müsse nachgearbeitet werden. Zum Direktionsgebäude würden widersprüchliche Aussagen getroffen werden. Im Plan sei eine Tiefgarage dargestellt. In der Begründung stehe, das Gebäude werde erhalten.

Herr Doerenkamp verweist auf die Einwohnerfragestunde. Er sei enttäuscht über die Wahrnehmung des Stadtteilbeirates nicht ausreichend beteiligt gewesen zu sein. Der jetzige Bebauungsplanentwurf sei offenlagefähig und daher würde die Fraktion die Offenlage beschließen. Bis dahin seien die angesprochenen Punkte zu korrigieren.

Herr Bems stellt nochmals klar, dass nur die Offenlage beschlossen werde. Die SPD habe Bedenken, dass bei den viergeschossigen Gebäuden weiterhin ein Staffelgeschoss zulässig sei. Durch die festgesetzten Rücksprünge der Staffelgeschosse seien diese aber erträglich. Die Freihaltung des HQextrem-Bereiches werde positiv aufgenommen. Dies sei für die Diskussion wichtiger als eine Freihaltung der Wiese. Allerdings gäbe es in diesem Zusammenhang eine abweichende Stimme innerhalb der Fraktion.

Frau Friedrich sagt, der Freiflächenerhalt sei wichtig, daher könne sie sich auch ein anderes städtebauliches Konzept vorstellen. Die Offenlage könne an dem Grundkonzept und der Flächenaufteilung nichts mehr ändern. Dies müsse auch offen kommuniziert werden. Frau Friedrich sagt, der Offenlage könne nicht zugestimmt werden.

Herr Hachmann weist darauf hin, dass es in der letzten Periode ein Vorhaben gegeben habe, das nach der Offenlage gestoppt wurde.

Herr Ortel gibt die Rückmeldung, dass es unehrlich sei, ein Signal zu geben, dass die Politik den Planungen zustimme. Die UWG habe dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, es müsse sich aber noch einiges bewegen. Herr Ortel stimmt den Aussagen von Herrn Bems zu. Er stimmt aber auch Frau Friedrich zu, dass ein Freiflächenerhalt wichtiger sei und er mit den Geschossigkeiten keine Probleme habe. Herr Ortel sagt, dass die UWG einer Offenlage nicht zustimme.

Herr Jansen stimmt seinen Vorrednern zu und sagt, dass durch den Offenlagebeschluss bereits wesentliche Pflöcke eingeschlagen werden. Die Wiese sei von herausragender Bedeutung für das Ökosystem. Dies zeige sich an der Bewertung der Wiese und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz. Herr Jansen sagt, dass hauptsächlich wegen des Nichterhalts der Wiese der Offenlage nicht zugestimmt werde.

Frau Friedrich sagt, es bliebe abzuwarten, welche Anregungen in der Offenlage eingehen werden und wie die Mehrheitsfraktionen damit umgehen werden. Sie fragt, wieso es so viele Sitzungen gebe, wenn die Bereitschaft fehle, den Bürgerinnen und Bürgern entgegen zu kommen.

Herr Ortel sagt, er sehe keinen Mangel an Bereitschaft. Er fragt, warum in der heutigen Vorlage keine argumentative Auseinandersetzung mit der Variante Omega vorliege.

Frau Schauer betont, dass die Verwaltung sich seit über einem Jahr häufig mit den Anträgen und den Anregungen aus dem Stadtteilbeirat auseinandergesetzt habe. Die Verwaltung habe viele Argumente vorgebracht, warum sie der Meinung ist, dass die Wiese teils bebaut werden sollte. Der Wohnbedarf sei da und die Verwaltung sehe mehr Vorteile, wenn dort Wohnraum geschaffen werde, wo die Menschen schnell die Einzelhandelsstrukturen und die Innenstadt erreichen.

Auch mit vielen anderen vorgebrachten Punkten des Stadtteilbeirats, die dann in dessen Variante eingeflossen sind habe man sich in den Ausschusssitzungen und im Rahmen der Beteiligungen auseinandergesetzt. Die Argumente seien in der Abwägung und Begründung nachzuvollziehen.

Frau Friedrich sagt, sie habe schon seit längerer Zeit darauf verwiesen, dass es einen Überblick zum Wohnraumversorgungskonzept geben müsse, wie viele Neubauten entstanden sind und wie hoch der Bedarf ist. Die Politik habe keinen Überblick über den aktuellen Stand.

Herr Hachmann verweist auf das Wohnraumversorgungskonzept und den ermittelten Wohnbedarf. Auf dieser Grundlage sehe er keinen Handlungsspielraum, die Umsetzung von Wohnbaumaßnahmen einschränken zu können.

Herr Ortel sagt, dass der Bevölkerungsrückgang nicht messbar sei.

In der Variante Omega würde auf Gewerbeflächen verzichtet, um unter der Schonung der Wiese mehr Wohnraum zu schaffen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Aspekt fehle ihm.

Frau Schauer antwortet, dass eine Auseinandersetzung stattgefunden habe. Die Fraktionen müssten selber entscheiden, was ihnen wichtig sei und die Entscheidung selber treffen. Zum Wohnraumbedarf sagt Frau Schauer, dass es im Wohnraumversorgungskonzept Zahlen über geplante Baugebiete gegeben habe. Die Zahlen würden im Rahmen der Prioritätenliste aktualisiert werden. Wie jedes Jahr habe es auch einen Bericht der Bauordnung über die Neubauten gegeben. Die Zahlen werden zusammen zur Prioritätenliste vorgelegt.

Herr Isfort sagt, dass er wahrgenommen habe, dass eine Vielzahl der Vorschläge berücksichtigt wurden. Es habe zu Beginn die Befürchtung gegeben, dass nur Villen entstehen würden. Dann sei befürchtet worden, dass es eine siebengeschossige Bebauung bis zur Hochwassergrenze ohne Grünflächenerhalt geben würde. Es müsse in die Höhe gegangen werden, um Flächen zu sparen. Herr Isfort sagt, es sei ein guter Kompromissvorschlag, der einiges berücksichtigen würde. Es seien nicht nur Investorenvorschläge diskutiert worden. Daher halte er den Kompromissvorschlag der Verwaltung für eine gute Basis zur weiteren Bearbeitung.

Herr Hachmann sagt, es habe viele verschiedene Auffassungen zur Entwicklung gegeben. Es wurde sowohl gesagt es würde ein Viertel für Reiche entstehen, als auch eine Verslumung des Schotthocks. Beide Sichtweisen seien fernab der Realität. Diese Ansichten haben zu einer kontroversen Diskussion geführt.

Herr Brauer sagt, dass er anderer Meinung sei als seine Fraktion, weshalb er gegen eine Offenlage stimmen werde.

Beschluss:

I. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der in der Gemarkung Rheine – Stadt gelegene räumliche Geltungsbereich umfasst ein etwa 12 ha großes Areal und lässt sich in seinen Grenzen wie folgt beschreiben:

- Im Norden markiert die nördliche Grenze des Flurstücks 136 (ehem. Kämpersgelände) der Flur 159 in der Gemarkung Rheine den nördlichen Abschluss.
- Im Osten bildet die Wegeverbindung „Walshagenstraße“ den Abschluss des Plangebiets (konkret verlaufen entlang der östlichen Begrenzung der Flurstücke 44 tlw. (Flur 159), 12, 10 tlw., 16, 178, 179 (alle Flur 160).
- Im Süden verläuft die Grenze entlang des Straßenzuges Bayernstraße (Nordgrenze Flurstück 506, Flur 161) – Helsenweg (Westgrenze Flurstück 153, Ostgrenze Flurstück 104, beide Flur 160) inklusive der Einmündung in die Walshagenstraße).
- Im Westen endet das Plangebiet an der Ems (jeweils Ostgrenze der Flurstücke 13 Flur 125 und Flurstück 80, Flur 124).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
6 Nein-Stimmen

8. Hundeauslaufflächen - Evaluation und Fortschreibung

Vorlage: 507/22

Frau Jaske führt in die Vorlage ein. Sie verweist auf einen Fehler im Beschlussvorschlag. Die Flächen sollen je nach Bedarf alle zwei Jahre gekalkt werden.

Herr Bems sagt, aus seiner Sicht müsse eine Hundeauslauffläche eingezäunt sein. Im Bereich des Salinenparks ergebe eine eingezäunte Fläche aus Gründen der Wirkung keinen Sinn. Daher bittet er darum, über beide Flächen getrennt abzustimmen.

Frau Willers bittet ebenfalls darum, getrennt abzustimmen.

Herr Isfort sagt, es habe vermutlich in jeder Fraktion eine kontroverse Diskussion zu dem Thema gegeben. Er spreche für die Fraktionsmehrheit, die dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich folgen würde. Er sagt, beide Bereiche würden gut angenommen werden. Zu der Anregung der Sitzgelegenheiten schlägt Herr Isfort vor, dass man in anderen Kommunen nachfrage, welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

Herr Ortel verweist auf die Diskussion, die im Frühjahr geführt wurde. Er sagt, dass nach der Probephase nichts Ernsthaftes passiert sei und es von allen Seiten positive Rückmeldungen gegeben habe. Die UWG würde der Vorlage so zustimmen.

Herr Jansen sagt, dass er die Hundeauslaufläche im Salinenpark für keine gute Idee halte. Die Fläche im Walshagenpark finde er gut, da diese eingezäunt sei. Er habe vor längerer Zeit bereits die Fläche der Damloup-Kaserne vorgeschlagen. Herr Jansen stimme der Fläche im Walshagenpark zu, lehne die Fläche im Salinenpark aber ab.

Frau Friederich sagt, in der Fraktion der Grünen habe es keine Diskussion gegeben, daher könne sie der Vorlage zustimmen.

Herr Hachmann lässt getrennt über die beiden Flächen abstimmen.

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass die im Walshagenpark und Salinenpark eingerichteten Hundeauslauflächen verstetigt und die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Nutzbarkeit erfüllt werden. Für den Walshagenpark und den Salinenpark bedeutet dies, dass beide Hundeauslauflächen alle 2 Jahre gekalkt werden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass im Walshagenpark auf stark beanspruchten Flächen der Hundeauslaufwiese Rindenmulch aufgebracht sowie eine Rotbuchenhecke zwischen der Boulebahn und der Hundeauslaufläche gepflanzt wird.

Abstimmungsergebnis:

1a. Walshagenpark

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1b. Salinenpark

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
mit 5 Nein-Stimmen

2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Rheine
Beschluss zu den Rahmenbedingungen, Flächen und Kriterien
Vorlage: 509/22

Frau Schauer führt in die Vorlage ein. Da vermehrt Anträge auf PV-Freiflächenanlagen an die Verwaltung gestellt werden, müsse ein Konzept erarbeitet werden, wo und unter welchen Bedingungen die Anlagen errichtet werden können.

Ebenfalls müsse eine Strategie entwickelt werden, wie mit den Anträgen umgegangen wird.

Frau Schauer sagt, dass man nicht auf die Potentialanalyse vom Kreis Steinfurt warten könne, da dies erst im Frühjahr fertiggestellt werde und dann noch an die städtischen Bedürfnisse angepasst werden müsse.

Frau Friedrich sagt, dass sie über die Vorlage erfreut sei. Es habe in der Fraktion aber eine ausgesprochen kritische Diskussion gegeben, da zu viel Druck auf landwirtschaftlich genutzten Flächen läge und es daher schwierig sei, diese für PV-Freiflächenanlagen freizumachen. Frau Friedrich berichtet, die Fraktion habe im Vorfeld einen Antrag eingereicht, dessen Punkte sie folgend benennt.

Sie bittet darum, eine Priorisierung bereits versiegelter Flächen (zum Beispiel Parkplätze) und Konversionsflächen oder alte Landebahnen (Bentlage) in die Zielsetzung aufzunehmen.

Sie sagt, dass der Naturschutz sehr gut berücksichtigt werde, die Fraktion habe aber noch kleinere Ergänzungsvorschläge.

Frau Friedrich bittet darum, bei Überschwemmungsgebieten das HQextrem zu berücksichtigen. Als Ausschlusskriterium sollten außerdem Offenlandbiotope einbezogen werden. Diese seien bislang nicht berücksichtigt worden. Ebenso sollten Gebiete mit Populationen geschützter und seltener Arten des Offenlandes, extensive und artenreiche Grünländer sowie alle Flächen mit FFH-Lebensraumtypen auch außerhalb der gemeldeten Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

Frau Friedrich führt weiter aus, dass bei den Mindestanforderungen für einen Verfahrenseinstieg ein genereller Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln aufgeführt werden solle, sodass sich auf den genutzten Flächen Biotope entwickeln können.

Bei den Bewertungskriterien im Arbeitsprogramm solle nochmal diskutiert werden, ob eine gleichzeitige Doppelnutzung, ökologische Aufwertung und Eingrünung realistisch sei. Als Gegenvorschlag nennt Frau Friedrich eine ökologische Aufwertung plus Eingrünung oder eine landwirtschaftliche Nutzung und ökologische Aufwertung. Außerdem solle eine Mindestpunktzahl erreicht werden, um einen erfolgreichen Antrag bei der Verwaltung stellen zu können.

Frau Friedrich betont die Notwendigkeit des Ausbaus von PV-Anlagen, bittet aber um einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie und den Schutz von landwirtschaftlichen Flächen.

Herr Jansen fragt, ob es möglich sei, dass auf einer Fläche sowohl eine PV-Freiflächenanlage errichtet als auch Landwirtschaft betrieben werde.

Frau Schauer antwortet, dass dies theoretisch möglich sei, sofern die Anlagen hoch aufgeständert werden. Dies werde momentan wenig umgesetzt. Sie verweist aber darauf, dass das Konzept für die nächsten Jahre ausgelegt sei und sich die Möglichkeit, auch nach Fördermitteln, noch ergeben könne.

Herr Bems sagt, dass in der Fraktion grundsätzlich positiv diskutiert worden sei, dass es Kriterien und Regeln gebe, wie das Thema vorangebracht werden könne. Der Antrag der Grünen sei aus zeitlichen Gründen noch nicht diskutiert worden. Sollte es in der heutigen Sitzung eine Entscheidung geben, würde der Antrag daher abgelehnt werden. Er führt weiter aus, dass auf bundespolitischer Ebene ein Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus auf den Weg gebracht worden sei. Die Priorisierung von versiegelten Flächen finde er gut, sofern dadurch keine anderen Flächen ausgebremst würden.

Herr Hachmann sagt, dass die Verwaltung noch die einzelnen Punkte des Antrages der Grünen ansprechen werde.

Herr Doerenkamp sagt, er stimme der Vorlage grundsätzlich zu. Der Antrag der Grünen beinhalte gute Ansätze, die er in ihrer Auswirkung aber nicht bewerten könne. In der Fraktion sei der Antrag noch nicht diskutiert worden. Herr Doerenkamp schlägt vor, dass eine Empfehlung an der Verwaltung gegeben werden könne, welche Aspekte in den Kriterienkatalog einfließen sollen.

Herr Ortel sagt, dass in der Fraktion noch nicht über den Antrag diskutiert wurde. Er habe den Antrag so aufgefasst, dass die Flächen unter Berücksichtigung gesamtökologischer Aspekte priorisiert werden. Er sagt, es sei nicht ersichtlich, welche der Flächen aufgrund der Kriterien der Grünen nicht umsetzbar seien.

Herr Niehoff sagt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung unter einer PV-Freiflächenanlage nicht ernsthaft umsetzbar sei und sich die Nutzungen gegenseitigen ausschließen würden. Der Antrag der Grünen wurde spät eingereicht, beinhalte aber diskutable Punkte. Er rät dazu, dass der Antrag nochmal innerhalb der Fraktionen diskutiert werden solle.

Herr Isfort sagt, der Beschluss solle gemäß Vorlage gefasst werden. Der Antrag der Grünen solle dann von der Verwaltung geprüft und dazu eine Stellungnahme vorgestellt werden, um dann ggf. nachzuarbeiten.

Frau Schauer betont, dass für die Prioritätenliste des nächsten Jahres ein gewisser Stellenanteil eingeplant werden müsse. Sie könne zu den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion der Grünen Stellungnahme beziehen, sodass dann abgestimmt oder vertagt werden könne. Die Verwaltung stimme der Aufnahme des HQextrem und der Änderung der unter Punkt 4. (Doppelnutzung, ökologische Aufwertung, Eingrünung) zu. Einen Pflegeplan werde es ohnehin aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen geben. Einen generellen Ausschluss von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln lehne sie ab, da bei einer agrikulturellen Nutzung gedüngt werden müsse. Bei einer ökologischen Aufwertung gebe es aber einen Pflegeplan, der die Schutzmittel über den städtebaulichen Vertrag verbieten würde. Frau Schauer sagt, die im Antrag genannten Punkte unter b., c., d. und e. könne die Verwaltung nicht mitgehen, da hierfür weitergehende Untersuchungen notwendig seien. Zum Beispiel bei einem Ausschluss von Flächen, auf denen Populationen geschützter und seltener Arten des Offenlandes vorhanden sind, könne man nicht sagen, ob diese verträglich mit den PV-Freiflächenanlagen seien. Dies könne man nicht für alle Arten ausschließen, sodass eine Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens notwendig sei. Ein Artenschutzgutachten werde bei Verfahrenseinstieg als erstes gefordert. Zur Priorisierung bereits versiegelter und Konversionsflächen sagt Frau Schauer, dass dies bereits in der Lagegunst berücksichtigt worden sei. Man könne diesen Aspekt in der Bepunktung höher bewerten. Die Verwaltung könne dem Antrag in diesem Punkt folgen. Eine Mindestpunktzahl sei richtig, aber mit sechs Punkten zu hoch angesetzt. Sie schlägt vor, eine Mindestpunktzahl von fünf einzubringen. Frau Schauer sagt, die Politik müsse entscheiden, ob diese Bewertung seitens der Verwaltung ausreichen würde, um eine Entscheidung zu treffen.

Frau Friedrich sagt, die Erläuterungen von Frau Schauer seien nachvollziehbar und verständlich. Die Fraktion würde der Bewertung der Verwaltung zustimmen.

Herr Bems sagt, dies seien sinnvolle Vorschläge von der Verwaltung. Dieser Form der Priorisierung könne er zustimmen.

Herr Doerenkamp stimmt zu. Er sehe den Vorteil, dass dadurch direkt mit der Prioritäten- und Personalplanung begonnen werden könne, um dann in die Umsetzung einzusteigen.

Herr Hachmann lässt über den Beschlussvorschlag inklusive der genannten Ergänzungen abstimmen.

geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Rheine auf Grundlage der in dieser Vorlage aufgeführten und in der Sitzung ergänzten Rahmenbedingungen, Vorgaben und Kriterien zu ermöglichen. Ergänzt wird, dass:
 - HQ extrem-Flächen nicht überplant werden
 - eine Mindestpunktzahl von 5 erreicht werden muss
 - sofern keine Agri-PV-Anlage entsteht, auf jegliche Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu verzichten ist,
 - bereits versiegelte und Konversionsflächen bei der Priorisierungsbewertung einen Extrapunkt erhalten
 - man bei mindestens 2 der genannten Kriterien „Eingrünung, ökologische Aufwertung und Doppelnutzung“ 3 Punkte erhält.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorhaben der Freiflächenphotovoltaik aufgrund der in dieser Vorlage festgelegten Vorgaben und Zielsetzungen in die Prioritätenliste Bauleitplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 184,**
Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße.", der Stadt Rheine
I. Änderung des Bebauungsplanverfahrens (§ 13 b BauGB)
Vorlage: 506/22

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein. Er erklärt, dass der Erwerb der Flächen sowie die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt worden seien. Um das Verfahren zu beschleunigen, empfiehlt die Verwaltung das Verfahren gemäß § 13b BauGB umzusetzen. Da ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b nur noch bis Ende des Jahres möglich ist, könne in dieser Sitzung noch eine Änderung der Verfahrensart beschlossen werden.

Frau Friedrich sagt, dass die Fraktion einem Verfahren gemäß § 13b nicht zustimmen werde, da das Gebiet an die Bachaue angrenzt und sie ein Vollverfahren vorziehen würden.

Herr Hachmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

I. Verfahrensänderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 184, Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

(Anm.: Lediglich bei den B-Plänen von 2,0 ha bis weniger als 7,0 ha Größe müssen die „wesentlichen Gründe“ für die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Vorprüfungsergebnis!) nach § 2 Abs. 4 BauGB dargelegt/bekannt gemacht werden.)

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine imaginäre Linie auf dem Flurstück 518, die in etwa 65 m Tiefe parallel zur Friedhofstraße in Ost-West-Richtung verläuft,
- im Osten: durch die Westseite der Aloysiusstraße auf einer Länge von ca. 65 m bis zur Kreuzung mit der Friedhofstraße,
- im Süden: durch die Nordseiten der Grundstücke der Friedhofstraße mit den Flurstücken 185, 186, 194, 303, 537, 583, 600, 630, 636, 637, 688 und 689, sowie
- im Westen: durch die Westseite des Flurstücks 518 bis in etwa 65 m Tiefe, gemessen orthogonal von der nördlichen Grenze der Straßenparzelle Friedhofstraße.

Die zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche befindet sich vollends auf dem Flurstück 518. Die genannten Flurstücke bzw. der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Flur 173 der Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
mit 3 Nein-Stimmen

11. Bebauungsplan 339TO Eschendorfer Aue - Teilabschnitt Ost - Antrag auf Änderung Vorlage: 510/22

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

12. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023 - 2026 Fachbereich 5 - Planen und Bauen - Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock und Konversion Vorlage: 387/22/1

Frau Schauer sagt, es sei eine Bitte des Kämmerers gewesen, dass der Punkt „Konversionen“ aus dem Antrag der Grünen in der heutigen Sitzung diskutiert werde und darüber abgestimmt

werde, damit eine Diskussion in der Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses nicht notwendig sei.

Frau Friedrich verweist auf die erheblichen Personalprobleme und die massiv steigende Zinslast, die in den nächsten Jahren kommen werden. Sie beantragt, die Umsetzung Damloup-Kaserne zu schieben. Sie sagt, man könne auch in den Bereichen Quartiersgaragen und Grünanlagen die Kosten verschieben.

Frau Schauer erläutert, dass es sich hierbei um Planungskosten für die Mobilitätshubs handele und sie einen Aufschub nicht empfehlen würde. Außerdem erklärt sie, dass im nächsten Jahr noch Förderanträge gestellt werden sollen, die im nächsten Jahr als Einnahmen kalkuliert würden. Es seien bereits Kostenschiebungen im Bereich Straßenbau vorgenommen. Für die Umsetzung der Damloup-Kaserne solle der Zeitplan aber eingehalten werden.

Herr Bems sagt, die Frage der Umsetzbarkeit sei entscheidend. Wenn man die Umsetzung aufschieben würde, könne nicht garantiert werden, dass die Preise wieder sinken Falls die Umsetzung arbeitstechnisch leistbar sei, solle aus seiner Sicht keine Verschiebung vorgenommen werden.

Herr Ortel verweist auf die zum TOP Emsauenquartier Walshagen geführte Diskussion zum Wohnungsbedarf. Er sagt, eine Schiebung des Projektes könne in den nächsten Jahren negative Auswirkungen haben. Daher habe er Bedenken, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Doerenkamp sagt, es gebe auch andere Bauprojekte, wie zum Beispiel das Magazin, die nicht in den Bereich des Wohnungsbaus fallen und daher realistisch geschoben werden können.

Herr Hachmann fragt, inwiefern die Kosten für den Masterplan 100% Klimaschutz – Leitlinie Bauleitplanung aufgrund des vorher beschlossenen TOP geschoben werden.

Frau Schauer sagt, es sei beschlossen worden, 85.000 € einzustellen. Diese Summe verteile sich auf verschiedene Haushaltsbereiche.

Herr Hachmann erklärt, er lasse über den Beschlussvorschlag inklusive der von Frau Schauer reduzierten Kosten im Bereich Abbruch und Entsorgung und der Verpflichtungsermächtigung abstimmen. Die Einkürzung von Planungskosten über 50.000 € aus einem Antrag der CDU seien in der Ergänzungsvorlage bereits berücksichtigt.

Herr Hachmann lässt zunächst über den Antrag der Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
mit 3 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung und 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock und Konversion mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen der Ursprungsvorlage 387/22 sowie in der Begründung dieser Ergänzungsvorlage in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
mit 3 Enthaltungen

**13. Beratung Stellenplan 2023, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 51 und 55
Vorlage: 352/22**

Herr Hachmann sagt, dass es zum TOP 13 einen Änderungsantrag der Grünen gegeben habe, die eine 0,5-Stelle für das Klimaschutzmanagement fordern.

Frau Friedrich fragt, ob es sinnvoll sei, heute darüber abzustimmen, da im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss noch Änderungen eingebracht werden. Sie sagt, eine Stelle reiche für das Klimaschutzmanagement nicht aus, da noch zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Herr Doerenkamp fragt, ob dabei berücksichtigt worden sei, dass für die Technischen Betriebe eine weitere Stelle eingeplant sei.

Frau Friedrich antwortet, dass die Technischen Betriebe auch eigene Maßnahmen umsetzen würden.

Herr Bems sagt, er habe sich eine Einordnung der Verwaltung gewünscht, ob die zusätzlichen Stellen notwendig seien und welche Auswirkungen die Kürzungen haben werden.

Frau Schauer erklärt, dies ergebe sich aus der Prioritätenliste.

Herr Hachmann lässt über den Beschlussvorschlag inklusive einer 0,5-Stelle für das Klimaschutzmanagement abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag mehrheitlich nicht zu.

Herr Hachmann lässt über den bestehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 51 und 55 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 5 – PG 51 und 55

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Stadtplanung/Bauleitplanung	1,0 / EG 11	60
2	Radverkehrsmanagement	1,0 / EG 11	24
Summe		2,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
mit 10 Gegenstimmen

14. Anfragen und Anregungen

Frau Friedrich fragt, wie der Sachstand zum Regionalplan sei und wann die Politik eine Information über die Entwicklung erhalte.

Frau Schauer erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss im Regionalrat vor ca. 2 Wochen gefasst wurde. Es folge die Beteiligung der Kommunen. Frau Schauer sieht vor, dass die Beteiligung und die Stellungnahme der Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgelegt werde. Zeitlich sei dies ausreichend, da ca. ein halbes Jahr für die Beteiligung der Kommunen eingeplant werde.

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Tessa Schupp
stellv. Schriftführerin